



Der Bote



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Toni Theus

www.safiental.ch

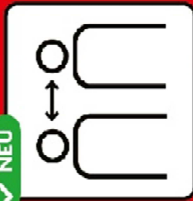
gemeinde@safiental.ch



Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

✓ NEU



Lebensmittel-läden und sonst. Läden

- Lebensmittelgeschäfte (keine Sortimentbeschränkung).
- Warenhäuser: **nur** Lebensmittelabteilungen sowie Güter des täglichen Gebrauchs (Tagespresse, Tierfutter, Tabakwaren, Hygieneartikel, Papeterartikel).
- Sonstige Läden, die überwiegend Lebensmittel oder Gegenstände des täglichen Gebrauchs verkaufen.
- Apotheken, Drogerien, Läden für medizinische Hilfsmittel (Brillen, Hörgeräte).
- Bäckereien, Metzgereien, Molkereien, Reformhäuser, Wein-Spirituosenläden, Tankstellenshops und Kioske, Hofläden, Tierfutterbetriebe.



Hotel- & Restaurationsbetriebe

- Hotels, Jugendherbergen und SAC-Hütten: **Nur** Restauration der Übernachtungsgäste und Mitarbeitenden
- Verpflegungsbetriebe **ohne** öffentlichen Publikumsverkehr, bspw. Betriebskantinen, Internate, Wohnbetriebe.
- Mahlzeitenlieferungen von Restaurants sowie Kuriere, bspw. Pizzakuriere, Food Trucks, Take-Aways **ohne** Restauration/Sitzplätze und Verzehr vor Ort/draussen.



Medizinisches Angebot

- Spitäler, Kliniken, Arztpraxen sowie Gesundheitsfachpersonen nach eidg. oder kant. Recht (Physiotherapie, Chiropraktik, Ernährungsberatung, Logopädie, Ergotherapie, Optometrie, Augenoptik, Dentalhygiene, Osteopathie, med. Massage, Naturheilpraktik, Podologie), Blutspendeaktionen.
- **Nur** dringend angezeigte med. Eingriffe und Therapien.



Übrige Dienstleistungen

- Öffentlicher Verkehr, Post, Gemeindeverwaltung, Banken, Telekommunikationsanbieter, Tankstellen, Werkstätten für Autos/Velos, Sicherheitsdienste, Versicherungen, Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeiter, private Fahrdienste, Fahrschule, Hundehütendienste etc.



Religiöse Veranstaltung

- Bestattungen im engen Familienkreis *



Sämtliche religiöse Veranstaltungen



Alle Läden ohne Güter des täglichen Bedarfs (Parfümerien, Handwerks-/Baumärkte für Private, sonstige Märkte, Schuh- und Kleiderläden etc.). Integrierte Cafés und Restaurants.

Veranstaltungen



Alle öffentlichen und privaten Anlässe oder Versammlungen.



Alle Restaurantsbetriebe (Restaurants, Cafés, Bars, Bistros, Snackbars, Besen-beizen, etc.). Jede Form von Selbstbedienungrestauration.

Sport, Körperpflege, Wellness



Alle Dienstleistungen zu Sport, Körperpflege und Wellness (Fitness- und Yogastudios, geleitete Trainings, Schönheitssalons, Spas, Wellnesseinrichtungen, Solarien, Coiffeur- und Frisörsalons, Nagel- und Tattoostudios, etc.).

Vereinsaktivitäten



Sportanlässe, Veranstaltungen, Versammlungen, Trainings, Proben etc.

Unterhaltungsstätten



Sämtliche Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe (Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzerthäuser, Theater, Casinos, Sportzentren, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Wellnesszentren, Skigebiete, botanische und zoologische Gärten und Tierparks etc.).

Alle erlaubten Einrichtungen und Veranstaltungen (Detailhandelsgeschäfte, Hotel- und Restaurationsbetriebe, übrige Dienstleistungen, Beerdigungen) müssen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten. Die Anzahl der anwesenden Personen ist entsprechend zu limitieren, und Menschenansammlungen sind zu verhindern.

* Enger Familienkreis: Ehepartner*innen, Lebensgefährten*innen, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptivkinder, Großeltern



INFORMATION ZUM CORONAVIRUS

Stand 23. März 2020

Am 25. Februar wurde in der Schweiz die erste Infektion mit dem Corona-Virus festgestellt. Seither nimmt die Zahl der infizierten Personen stetig zu.

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, haben Bundes- und Kantonsregierung verschiedene Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung beschlossen. Hiermit möchten wir Sie über die Lage und die wichtigsten Massnahmen in der Gemeinde Safiental orientieren.

Gemeindeführungsstab Safiental

Die Gemeinde Safiental verfolgt die Entwicklung rund um das Coronavirus sehr aufmerksam. Die Gemeindebehörden stehen in engem Kontakt mit dem kantonalen Führungsstab und setzen die jeweils aktuellen Weisungen um. Der Gemeindeführungsstab (GFS) wurde am Freitag, 13.03.2020, aktiviert. Dem GFS stehen verschiedene Schlüsselpersonen und Entscheidungsträger der Gemeinde beratend zur Seite. In der aktuellen Lage ist für den Gemeindeführungsstab eine möglichst umfassende und aktuelle Information entscheidend.

Risikogruppe

Für Personen ab 65 Jahren und für alle mit bestehender Vorerkrankung kann das neue Coronavirus gefährlich sein. Sie können schwer erkranken und müssen sich besonders schützen.

Mit einer dieser Vorerkrankungen ist man besonders gefährdet:

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Krankheitsverlauf

Erkrankungen mit dem neuen Coronavirus verlaufen unterschiedlich. Manche Menschen haben nur leichte Symptome oder merken kaum, dass sie krank sind. Andere benötigen eine intensive Behandlung im Spital. Personen über 65 Jahren müssen überdurchschnittlich häufig in einem Spital behandelt werden. Sie sind besonders gefährdet.

Wichtig zu wissen ist, dass Personen ab dem Zeitpunkt eines positiven Testes isoliert werden. Angehörige können nur noch über Telefon oder Internet Kontakt halten. Dies ist umso tragischer, da Menschen mit schwerem Verlauf auch im Spital strikte isoliert sind und im schlimmsten Falle auch alleine sterben.

Umso wichtiger ist es, dass Sie sich schützen!

So wird das neue Coronavirus hauptsächlich übertragen

- Bei engem und längerem Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person länger als 15 Minuten weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Durch Tröpfchen: Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- Über die Hände: Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.
- Viren überleben einige Stunden in winzigen Tröpfchen auf Oberflächen wie Türklinken, Haltevorrichtungen, etc.

So können wir uns schützen

- Nach Möglichkeit zu Hause bleiben, vermeiden Sie Treffen mit anderen Personen, wenn Sie im Freien spazieren gehen.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- 2m Abstand halten und vor allem auch Händeschütteln vermeiden.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.
- Vermeiden Sie unnötige private und geschäftliche Treffen.
- Verbot von Treffen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, dies gilt auch für wechselnde Kinderansammlungen (z.B. bei Spielplätzen).
- Vermeiden Sie Kontakte mit erkrankten Personen.

Schulen Safiental

Die Schulen bleiben weiterhin geschlossen. Die Eltern erhalten Informationen betreffend Unterricht und Betreuung direkt durch die Schulleitung und die Klassenlehrpersonen.

Öffnungszeiten und Verfügbarkeit Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen weiterhin zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Um Ihre und die Gesundheit der Mitarbeitenden der Gemeinde zu schützen, bitten wir um Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands von zwei Meter.

Wir bitten Sie, von nicht dringenden Besuchen abzusehen und stehen Ihnen per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt: 081 647 12 70 / gemeinde@safiental.ch.

Notwendigkeit der Massnahmen von Bund und Kanton

Die Spitalbetten sind begrenzt. Die drastischen Massnahmen sollen die Ausbreitung bremsen und damit soll gewährleistet werden, dass die Kapazitätsgrenzen in unseren Spitälern nicht überschritten werden. Nur so kann die Gesundheitsversorgung für alle weiteren Patienten aufrechterhalten werden (z.B. Herzinfarktpatienten, Unfallopfer, krebserkrankte Kinder, etc.).

Alle von Bund und Kanton angeordneten und empfohlenen Massnahmen können nur greifen, wenn diese von allen eingehalten werden! Wir danken Ihnen für die konsequente Einhaltung und Umsetzung dieser Massnahmen!

Die Gemeinde hilft bei Unterstützungsbedarf aller Art gerne weiter. Wenden Sie sich per Telefon an die Gemeindeverwaltung.

Wichtige Telefonnummern / Mailadressen / Webseiten

144 Medizinische Notfälle

058 463 00 00 Corona Hotline Bund www.bag-coronavirus.ch

Kanton Graubünden www.gr.ch/coronavirus

081 647 12 70 Gemeindeverwaltung www.safiental.ch
gemeinde@safiental.ch

bei dringenden medizinischen Fragen zum Coronavirus:

079 194 68 03 Corona Notfalltelefon Hausarztpraxis Safiental
jvanamelsfoort@hin.ch

Hauslieferung von wichtigen Dingen des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Nonfood, Medikamente)

In Absprache mit den Dorfläden im Gemeindegebiet und dem Talarzt, Dr. med. Jeroen van Amelsfoort, wird eine Hauslieferung an Personen aus der Risikogruppe und weiteren Personen bei Bedarf organisiert.

Es werden nur Produkte organisiert, welche in den Dorfläden oder bei der Hausarztpraxis Safiental erhältlich sind.

Die Auslieferung erfolgt durch einheimische Personen, welche nicht der Risikogruppe angehören.

Ablauf Lieferung von Lebensmittel sowie Nonfood-Artikeln aus den Dorfläden

- Die Gemeindeverwaltung nimmt Bestellungen per Telefon entgegen (081 647 12 70). Damit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dorfläden entlastet werden.
- Bei der Bestellung werden die Personalien für die Lieferung und die Verrechnung aufgenommen (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.).
- Die Bestellungen werden zu den übliche Bürozeiten entgegen genommen und anschliessend gesammelt an die Dorfläden weitergeleitet.
- Sobald die Bestellung bereit steht, dies ist in der Regel am folgenden Werktag, werden die Bestellungen durch die Lieferanten im Laden abgeholt und ausgeliefert. Die Auslieferung erfolgt jeweils frühestens ab 11.00 Uhr.
- Die Bezahlung erfolgt nur auf Rechnung.
- Die Bestellung wird in der Nähe der Haustüre deponiert, der Abstand zwischen den Lieferanten und den Bestellern beträgt jederzeit mindestens zwei Meter.

- Das bestellte Gut sollte während mindestens drei Stunden stehen gelassen werden soll, bevor es ins Haus genommen wird.

Ablauf Lieferung Medikamente

- Die Bestellung erfolgt direkt bei der Hausarztpraxis.
- Sobald die Bestellung bereit steht, dies ist in der Regel am folgenden Werktag, werden die Bestellungen durch die Lieferanten abgeholt und ausgeliefert. Die Auslieferung erfolgt jeweils frühestens ab 11.00 Uhr.
- Die Bestellung wird in der Nähe der Haustüre deponiert, der Abstand zwischen den Lieferanten und den Bestellern beträgt jederzeit mindestens zwei Meter.
- Das bestellte Gut sollte während mindestens drei Stunden stehen gelassen werden soll, bevor es ins Haus genommen wird.

In dringenden Fällen liefern Arzt, von ihm avisierte Personen oder die Verwaltung direkt.

Aufruf zur freiwilligen Mithilfe bei Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise

In Absprache mit unserem Talarzt, Dr. med. Jeroen van Amelsfoort, sucht die Gemeinde nach Freiwilligen, welche Arzt und Gemeinde bei Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronakrise unterstützen möchten. Dies kann Mithilfe beim Aufbau eines Telefondienstes, die Unterstützung des Lieferservices, bei Bedarf einfache Hilfsarbeiten in der Arztpraxis oder weitere Aufgaben beinhalten.

Die Gemeinde erstellt eine Liste mit Namen und Kontaktdaten von Einwohnerinnen und Einwohnern, welche sich auf unseren Aufruf hin melden. Speziell freuen wir uns natürlich auch über Personen, welche über eine Ausbildung in der Pflege oder im Gesundheitswesen verfügen und derzeit nicht mehr auf dem Beruf arbeiten.

Wichtig: Die Personen dürfen nicht der Risikogruppe angehören.

Auf die Kontakte wird nur im Bedarfsfall zurückgegriffen und die Daten werden vertraulich behandelt. Sollte im Verlauf dieser ausserordentlichen Lage der Bedarf in möglichen Einsatzgebieten auftreten, wird auf diese Personen zurückgegriffen um mögliche Unterstützungsleistungen zu besprechen.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn sie nicht der Risikogruppe angehören und Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Name auf dieser Liste aufgeführt wird. Per Mail an gemeinde@safiental.ch oder telefonisch an 081 647 12 70.

Kurzberichte von den Vorstandssitzungen

Am **22. Januar 2020** hat der Gemeindevorstand über die Erschließung Freissen beraten, die Abgabe des Baulandes Freissen im Baurecht beschlossen und den Parkplatzstandort der Bauzone Camanaboda festgelegt.

Weiter hat der Gemeindevorstand eine Busse für das Befahren der Wildruhezone verfügt, ein Sozialhilfegesuch genehmigt und die Baukommission für das Pfrundhaus gewählt.

Am **27. Januar 2020** hat der Gemeindevorstand das Projekt «Sanierung der Waldstrasse Obergün bis Aufforstung» und das Projekt «Pfrundhaus Tenna» zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet und die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2020 festgelegt.

Am **12. Februar 2020** hat der Gemeindevorstand den Auftrag für die Überwachungsmessung der Stützmauer des Schulhauses Tenna vergeben, den Standpunkt der Gemeinde für die Genossenschaftsversammlung Grossalp festgelegt und das weitere Vorgehen betreffend Bobag AG beschlossen.

Weiter hat der Gemeindevorstand den Arbeitsvertrag des neuen Werkdienst-Mitarbeiters genehmigt.

Baubewilligung

Lisa Grimm und Matthias Althof, Valendas, beabsichtigen, auf der Parzelle 4067, Gebäude Nr. 3-51, Valendas, das Wohnhaus umzubauen und eine zusätzliche Einliegerwohnung zu erstellen.

Jochen Hauser, Deutschland, beabsichtigt, auf der Parzelle 2049, Gebäude Nr. 1-39B, Tenna, mit einer Projektänderung diverse Fensteranpassungen auszuführen.

Markus Gartmann, Zalön, beabsichtigt, auf der Parzelle 335, Gebäude Nr. 781, Zalön, eine Zweckänderung von landwirtschaftlicher Temporärwohnbaute zu Ferien-Wochenendhaus und auf der Parzelle 337, Gebäude Nr. 779, Zalön, eine Zweckänderung von Stall zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken, Abstellraum und Holzlager, ohne bauliche Massnahmen.

Reto Senti, Valendas, beabsichtigt, auf der Parzelle 4192, Gebäude Nr. 3-14 und 3-14A, Valendas, das Wohnhaus zu isolieren und einen neuen Autounterstand mit überdachtem Eingang zu erstellen.

Wir wünschen der Bauherrschaft viel Erfolg und ein unfallfreies Bauen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Personen in unserer Gemeinde herzlich Willkommen und wünschen Ihnen eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde.

- ❖ Herr Thomas Brändle, Safien Platz
- ❖ Herr Sven Keesmann, Valendas
- ❖ Herr Stefan Kneifel, Valendas
- ❖ Herr Jan Grüter, Versam
- ❖ Frau Stefanie Camenisch, Versam
- ❖ Herr Philipp Gremper, Thalkirch
- ❖ Herr Christian Waffenschmidt, Thalkirch

Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den 85. Geburtstag feierten am

- ❖ 28.02.2020 Rosa Casutt-Sutter, Tenna
- ❖ 02.03.2020 Heinz Weidkuhn-Grieder, Versam

Leider sind auch zwei Todesfälle zu melden:

- ❖ am 25. Februar 2020 verstarb Alice Lötscher, Versam
- ❖ am 26. Februar 2020 verstarb Elisabeth Bandli, Safien Platz

Den trauernden Angehörigen bekunden wir unser Beileid.

Demission Gemeindepräsident

Hiermit möchten wir die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental darüber informieren, dass Thomas Buchli nach 12 Amtsjahren, 4 davon noch als Präsident der ehemaligen Gemeinde Tenna, nicht mehr für eine weitere Amtsperiode kandidieren wird.

Dank seiner sehr frühen Ankündigung bleibt uns für die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger einige Monate mehr Zeit.

Stimmberechtigte, welche sich für das Gemeindepräsidium interessieren, melden sich bitte beim Gemeindevorstand.

Für seinen unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde Safiental danken wir Thomas Buchli ganz herzlich.

Gemeindevorstand Safiental

Bildung einer Kommission zur Erarbeitung eines Gesetzes über Nutzung und Unterhalt von Meliorations- und Forststrassen

Seit der Fusion kennt die Gemeinde verschiedene Arten, wie mit der Nutzung und dem Unterhalt von Meliorationsstrassen, aber auch von Waldstrassen umgegangen wird. Dies möchten wir nun in einem Gesetz vereinheitlichen, wie es der Fusionsvertrag fordert. Dazu suchen wir Interessierte und Wissensträger, welche bereit wären, gemeinsam mit Vorstandsmitgliedern einen Gesetzesentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

Ziel ist es, möglichst aus allen Geländekammern oder Meliorationsperimetern ein Mitglied einsetzen zu können. Gewählt wird die Kommission durch den Gemeindevorstand (gemäss Verfassung).

Interessierte melden sich bis Mitte April bei der Gemeindeverwaltung.

Gemeindevorstand Safiental

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2020

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Bau- und Kreditbeschluss
Sanierung Waldstrasse Obergün – Aufforstung
3. Bau- und Kreditbeschluss Pfruondhus Tenna
4. Varia

Thomas Buchli begrüsst die 75 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Speziell begrüsst er Toni Pfister, Architekt des Pfruondhus Tenna.

Die korrekte Einberufung der Gemeindeversammlung wird nicht bestritten.

1. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Mario Wieland und Jan Marco Buchli werden gewählt.
2. Jean Claude Pedrolini informiert, dass die Strasse Obergün – Aufforstung im Rahmen des Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojektes Obergün in den Jahren 1976 – 1978 gebaut wurde. Sie erschliesst 70 ha Wald, 40 ha Heuwiesen und Weiden, die Alp Gün, Teile der Wasserversorgung Gün – Neukirch und temporäre Lawinenverbauungen. Nach einer ersten Sanierung in den Jahren 2001 – 2003 hat sich der Zustand stark verschlechtert, weshalb eine erneute Sanierung notwendig wird. Ziel der Sanierung ist die Behebung der Schäden und Wiederherstellung der Fahrsicherheit. Die Ausführung ist in den Jahren 2020 und 2021 geplant.

Die Kosten des Projektes belaufen sich auf Fr. 1'200'000.00 und werden vom Amt für Wald und Naturgefahren mit einem Betrag von Fr. 816'000.00 (68%) unterstützt.

Es bleiben Restkosten für die Gemeinde von Fr. 384'000.00.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt Jean Claude Pedrolini im Namen des Gemeindevorstandes den Bruttokredit von Fr. 1'200'000.00 für die **Sanierung der Waldstrasse Obergün – Aufforstung** zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 75 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Thomas Buchli informiert, dass das Pfruondhus bis kurz vor der Fusion der Kirchgemeinde Tenna gehörte.

Da voraussehbar war, dass die fusionierte Kirchgemeinde nicht alle Liegenschaften unterhalten kann, hat die Kirchgemeinde Tenna das Haus der politischen Gemeinde Tenna unter der Bedingung verkauft, dass kein Weiterverkauf als Zweitwohnung erfolgen darf. Durch die Fusion ist es nun ins Eigentum der Gemeinde Safiental übergegangen.

Da in Tenna mietbarer Wohnraum rar ist und die beiden Wohnungen im Pfruondhus sanierungsbedürftig sind, hat der Gemeindevorstand beschlossen das Haus zu sanieren und vorgängig durch die Denkmalpflege und den Heimatschutz begutachten lassen. Dabei wurde festgestellt, dass keine Schutzwürdigkeit vorhanden ist.

Im Laufe der Planungsarbeiten musste festgestellt werden, dass die Sanierung des bestehenden Hauses zu aufwändig ist und nicht die gewünschte Menge an Wohnraum geschaffen werden kann.

Aus diesem Grund hat man darauf die Planung auf einen Neubau mit mehreren grossen und kleinen Wohnungen konzentriert.

Nach einem Workshop mit der Bevölkerung, der Zusicherung einer Bank-Hypothek und in Aussicht gestellten Spenden hat der Gemeindevorstand beschlossen, dieses Projekt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Für das Atelier interessiert sich der Naturpark Beverin um dort Künstlern eine Möglichkeit zum Arbeiten und Wohnen zu ermöglichen.

Auch für einzelne Wohnungen sind bereits Mietinteressenten bekannt.

Nach diesen Ausführungen erläutert der Architekt anhand von Plänen die Gründe, weshalb es keinen Sinn macht, das bestehende Haus umzubauen und welche Überlegungen und Raumkonzepte beim Neubau umgesetzt wurden.

Nach diesen Ausführungen hält Thomas Buchli fest, dass der Projektstand noch nicht definitiv ist und eine Optimierung möglich ist. Die Kosten sollten dadurch jedoch nicht höher ausfallen.

Weiter ist vorgesehen, für die Detailplanung und die Begleitung des Bauprojektes eine Baukommission einzusetzen.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion eröffnet.

Ursulina Joos bemängelt, dass nicht wie am Workshop versprochen, eine zweite Diskussionsrunde durchgeführt wurde. Ausserdem ist sie der Meinung, dass der Neubau nicht auf alte Leute ausgerichtet werden muss.

Das grösste Problem des Projektes sieht sie darin, dass weit in den Hang hinein gebaut werden soll und es dadurch zu Rutschungen kommen könnte.

Sie verlangt deshalb, dass nachfolgender Text ins Protokoll aufgenommen wird:

An der Gemeindeversammlung vom 25.02.2020 in Valendas wurde darauf hingewiesen, dass beim Pfruondus Tenna, je weiter nach Osten in den Hang hineingebaut wird, Rutschungen und unliebsame Überraschungen zum Vorschein kommen könnten, die das Projekt namhaft verteuern würden.

In weiteren Wortmeldungen wurde ebenfalls auf das Problem des nachrutschenden Hanges hingewiesen und empfohlen, das neue Haus auf der Hofstatt des alten zu errichten.

Thomas Buchli antwortet, dass eine Verschiebung möglich ist.

█ stellt einen Rückweisungsantrag zur Neubeurteilung mit folgender Begründung:

1. Finanzierung

Die gesamten Baukosten werden in der Botschaft mit 2'765'000.00 CHF beziffert.

Um diesem Kredit mit Überzeugung zustimmen zu können, braucht es für mich einen konkret ausgearbeiteten verbindlichen Finanzierungsplan.

Die Mitfinanzierung durch die angesprochenen Stiftungen und Spendenbeiträge müssen in Zahlen ausgewiesen und zugesichert sein, um sich ein konkretes Urteil über die Tragbarkeit der Gesamtfiananzierung verschaffen zu können.

Ebenfalls fehlen Angaben über die Wohnungsmieten für die geplanten Wohnungen, die aus den errechneten Baukosten resultieren.

2. Ausbaustandard

Beim Betrachten der aufgelegten Grundrisse und Schnitte ist un-schwer zu erkennen, dass man sich mit diesem Projekt im oberen Segment des Wohnungsbaus bewegt.

Sicher ist der geplante Lift und die Autoeinstellhalle eine komfortable Variante, trägt aber zu hohen Baukosten bei, die sich wiederum auf die Wohnungsmieten niederschlagen.

Abschliessend sei die Frage erlaubt, ob es überhaupt Aufgabe der Gemeinde ist, sich mit so hohen Baufinanzierungen im Immobilien und Liegenschaften-Markt zu betätigen.

In der Zeit vor der Gemeindefusion wurden die damaligen Gemeinden vom Gemeindeinspektorat angehalten, die gemeindeeigenen Immobilien, wie leerstehende Schulhäuser, auszuschreiben und zu verkaufen.

Auf Grund dieses Antrages informiert der Gemeindepräsident, dass es keinen Sinn macht, vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag weiter zu diskutieren.

Die Diskussion wird deshalb geschlossen und abgestimmt.

Der Rückweisungsantrag wird mit 43 Ja, 24 Nein bei 8 Enthaltungen angenommen.

Thomas Buchli nimmt das Ergebnis zur Kenntnis und erklärt, dass der Gemeindevorstand nun darüber befinden wird, wie es mit dem Pfruondhus Tenna weitergehen soll.

4. Unter dem Traktandum Varia wird in zwei Voten nochmals das Pfruondhus thematisiert.

Ausserdem wird auf den schlechten Zustand der Strasse Valendas innerorts hingewiesen.

Thomas Buchli antwortet, dass dem Vorstand dies bekannt ist und die Strassen im Perimeter-Verfahren saniert werden soll.

Die Frage, wann die Turnhalle Versam saniert wird, beantwortet der Präsident so, dass an der nächsten Vorstandssitzung dieses Thema bereits traktandiert ist.

Eine weitere Wortmeldung gilt dem Dorfbrunnen in Carrera, welcher rinnt und saniert werden muss.

Thomas Buchli verspricht, dass der Werkbetrieb das Problem anschauen wird.

Zum Schluss wird noch das neue Konzept der Schneeräumung gelobt, welches in Arezen gut funktioniert.

Zum Schluss dankt Thomas Buchli allen für ihr Erscheinen und weist darauf hin, dass in Kürze in Versam eine weitere Gemeindeversammlung stattfinden wird und schliesst die Versammlung.

Valendas, 25. Februar 2020

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Allfällige Einsprachen gegen dieses Protokoll sind bis spätestens am 15. April 2020 schriftlich an den Gemeindevorstand Safiental zu richten. Diese werden an der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung als genehmigt.